



Berufskraftfahrer-Weiterbildung

Wen betrifft das Gesetz?

Alle Fahrer im Güterverkehr müssen eine Grundqualifikation nachweisen, wenn Sie Ihre Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C oder CE nach dem 9.9.2009 erworben haben.

Für Inhaber der Fahrerlaubnis der Klassen D1, D1E, D und DE gilt der 9.9.2008. Das heißt, dass alle Fahrer, die vor den genannten Stichtagen die oben bezeichneten Fahrerlaubnisse erworben haben, haben Besitzstand bis zum 09.09.2013 (Bus) bzw. bis zum 09.09.2014 (Lkw).

Alle Fahrer im Güterverkehr und Personenverkehr, sofern sie Fahrten gewerblich durchführen und mit Fahrzeugen unterwegs sind, für die ein Führerschein der Klassen C / CE, C1 / C1E bzw. D1 / D1E, D / DE erforderlich ist, müssen bis 2014 bzw. 2013 an einer 5-tägigen Weiterbildung teilgenommen haben, um die Schlüsselzahl 95 im Führerschein eingetragen zu bekommen.

Die Weiterbildung ist für alle Fahrer Pflicht, welche am gewerblichen Güterverkehr oder Personenverkehr mit Fahrzeugen teilnehmen, deren zulässiges Gesamtgewicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, oder mehr als 8 Fahrgastplätze haben.

Die Dauer der Weiterbildung und die zu behandelnden Themen sind im BKRFGQ und in der BKRFGV geregelt.



Berufskraftfahrer-Weiterbildung

Weiterbildung nach BKRFGQ

Die Weiterbildung erfolgt:

An 5 Samstagen, je ein Modul á 7 Zeitstunden Dauer. oder

Im Zuge einer Wochenschulung, in welcher von Montag bis Freitag alle 5 Module á 7 Zeitstunden geschult werden.

Unsere Modulaufteilung im Güterverkehr:

2. Welle (ab 11.09.2014)

Modul 1 - Eco-Fahren, Das Perfektionstraining (Theorie)

Modul 2 - Kontrollgerät und Sozialvorschriften

Modul 3 - Sicherheit im Fokus

Modul 4 - Der Kunde im Mittelpunkt

Modul 5 - Ladungssicherung optimieren

Die Module können einzeln absolviert werden.

Es folgt eine regelmäßige Wiederholung alle 5 Jahre.

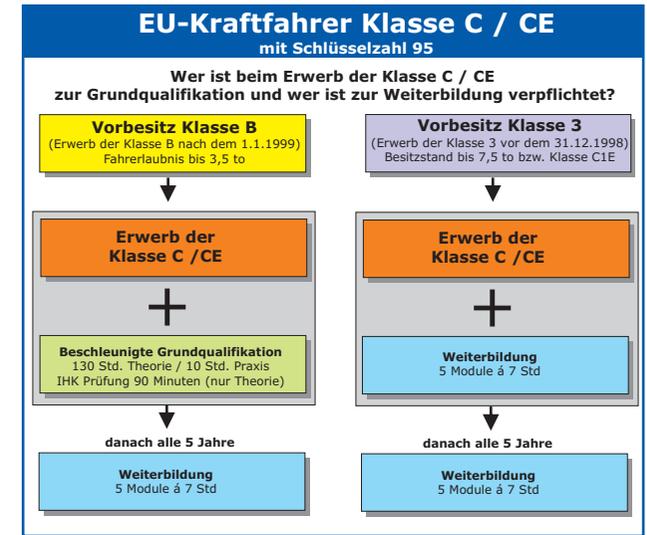
Für eine individuelle Beratung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Beschleunigte Grundqualifikation

Das Fahrpersonal mit der Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C, CE muss eine beschleunigte Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKRFGQ) absolvieren sofern der Fahrer im gewerblichen Güterverkehr beschäftigt ist.

Dies beinhaltet, dass ohne die beschleunigte Grundqualifizierung ab dem 10.09.2009 kein LKW zu gewerblichen Zwecken geführt werden darf. Die beschleunigte Grundqualifikation ist durch Theorie (130 Stunden) und Praxis (10 Stunden) und einer anschließenden Prüfung in Theorie (90 min) durch die IHK zu erwerben.

Anschließend ist alle 5 Jahren eine Weiterbildung notwendig.



Unsere Maßnahmen und Leistungen im Überblick

Maßnahme Nr.: 074/175/2014
vergeben durch Agentur für Arbeit

Modulare Kraftfahrer Qualifikationen

Teilnehmerzahl: 8

Modul 1

Kraftfahrer-Weiterbildung Themen 1 bis 5

Modul 2

ADR Gefahrgutfahrer Ersts Schulung: Aufbaukurs Tanktransport

Modul 3

ADR Gefahrgutfahrer Ersts Schulung: Basiskurs

Modul 4

ADR Gefahrgutfahrer - Aufbaukurs Klasse 1

Modul 5

Erwerb Führerschein Klasse C-CE mit Vorbesitz Führerschein Kl. B

Modul 6

Fahrpraxis und Perfektionstraining mit Wechselbrückenfahrzeugen

Modul 7

BKRFGQ Beschleunigte Grundqualifikation

Modul 8

Erwerb Führerschein Klasse CE mit Vorbesitz Führerschein Kl. C

Modul 9

Erwerb Führerschein Klasse C inkl. Klasse C1 mit

Modul 10

Erwerb Führerschein C/CE ohne Vorbesitz B